

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7161 St. Andrä am Zicksee – Dr. Martin Jancuska**

Bezug:

Kundmachung vom 21. März 2025 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 2. Mai 2025

Zahl: 2025-007.090-1/9

OE: BHND-GW

59. Hausapotheke Dr. Martin Jancuska, St. Andrä am Zicksee

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Herrn Dr. Martin Jancuska, wohnhaft in 7163 Andau, Strebergasse 17, ein Antrag auf Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in der Ordination in 7161 St. Andrä am Zicksee, Hauptstraße 31/1, eingebracht.

Folgende Personen haben gem. § 48 Abs. 2 ApoG in diesem Verfahren Parteistellung:

- Konzessionsinhaber;
- bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- Pächter;
- Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
- Insolvenzverwalter;
- behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
- Mitbewerber;
- mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Die Personen, denen gem. § 48 Abs. 2 ApoG Parteistellung zukommt, können innerhalb von 6 Wochen Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einbringen. Die Parteistellung dieser Personen endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Riba